

## Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorlage (öffentlich) (31/0377/2024)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 04.09.2024
Sachbearbeitung:	Frau Demmer , FD Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Brandschutzausschuss der Samtgemeinde Elbtalau	24.09.2024	Vorberatung	

### Haushaltsplanung 2025 ff. FD 31 - Feuerwehrhäuser

#### **Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze für die Jahre 2025 ff. (Ergebnishaushalt) sowie für den Investitionshaushalt 2025 ff. werden empfohlen.

#### **Sachverhalt:**

Für die Bewirtschaftung der 23 Feuerwehrhäuser der Samtgemeinde Elbtalau werde die in der Anlage aufgeführten Unterhaltungskosten benötigt.

Es sind Anpassungen zum Vorjahr bei den Sachkonten Gas und Strom erfolgt. Die Ausschreibungsergebnisse dieser Ausschreibung lässt diese Veränderung zu, wobei diese Kosten auch immer in Abhängigkeit zu den tatsächlichen Verbräuchen zu sehen ist. Ferner werden zusätzliche Mittel benötigt für die Anmietung von Räumlichkeiten im Haus des Ehrenamtes. Hier soll ein zentrales Lager (insb. für die Jugendfeuerwehr) eingerichtet werden.

SK 421128 – Unterhaltung der Außenanlagen:

Bisher konnte die geplante Ausbesserung der Pflasterfläche vor dem Feuerwehrhaus in Dannenberg noch nicht erfolgen. Es wird versucht, für diese Mittel eine Rückstellung zu bilden, sodass die Maßnahme in 2025 durchgeführt werden kann.

Die übrigen Ansätze im Ergebnishaushalt sind wie in den vergangenen Jahren fortgeschrieben worden.

Für das Jahr 2025 sind im Investitionshaushalt Mittel in Höhe von 15.000,00 Euro für die Überprüfung und Anpassung der Außenbeleuchtung der Feuerwehrhäuser vorgesehen.

Ferner ist für das Jahr 2026 bereits eine Mittelvormerkung (900.000,00 Euro) für die Baumaßnahme am Feuerwehrhaus in Dannenberg vorgesehen. Die Kosten für diese Maßnahme können jedoch erst konkret beziffert werden, wenn die Planung der Maßnahme abgeschlossen ist.

Hinsichtlich der weiteren Planung zur Ertüchtigung/Erneuerung von Feuerwehrhäusern sieht der Finanzplan zunächst keine weiteren Kosten für Maßnahmen vor. Hierzu sind die Ergebnisse aus dem neuen Feuerwehrbedarfsplan abzuwarten. Auf Grundlage des Feuerwehrbedarfsplanes ist sodann eine Prioritätenliste für die Ertüchtigung/Erneuerung von Feuerwehrhäusern zu erarbeiten, in deren Folge dann in den kommenden Jahren weitere Investitionen in den dann zu erstellen Finanzplan aufgenommen werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

- Siehe Anlage

#### **Anlagen:**

Haushaltsplanung 2025 ff. Feuerwehrhäuser